

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 2. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

zum Thema:

Bürgerinitiativen und Einwohneranträge in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 16. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. März 2026)

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25391

vom 2. März 2026

über Bürgerinitiativen und Einwohneranträge in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft fast ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit oder Kenntnis beantworten kann, sondern die unmittelbar das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf betreffen und daher auch über die BVV an das Bezirksamt gerichtet werden könnten. Der Senat ist gleichwohl um eine Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten, die übermittelt wird.

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Bezirksamt von Marzahn-Hellersdorf dazu vor, ob bei mehreren derzeit betriebenen Bürgerinitiativen und/oder Einwohneranträgen identische natürliche Personen als Initiatoren, Kontakt- bzw. Vertrauenspersonen oder Bevollmächtigte auftreten?

Zu 1.:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat dazu folgende Informationen mitgeteilt:

Bezüglich der Bürgerinitiativen „Feldberger Ring/Die Bowlingbahn soll bleiben“ und „Auerbacher Ring/Schulneubau und Schutz der Grünflächen und Bäume“ liegt bei einer der benannten Kontaktpersonen Personenidentität vor.

Für die in dieser Wahlperiode in der BVV Marzahn-Hellersdorf eingereichten Einwohneranträge wurden jeweils unterschiedliche Vertrauenspersonen benannt.

Der Einwohnerantrag Drs. Nr. 3001/IX „Zukunft Tal-Center (BBTC), Oberweißbacher Straße, Angebots-Bebauungsplan 10-29-1“ wurde von der Bürgerinitiative „Bürgerbeirat Zukunft Tal-Center (BBTC)“ eingereicht. Der Einwohnerantrag Drs. Nr. 2782/IX „Unser Wohngebietszentrum Marzahn Ost schützen!“ wurde von der „Anwohnerinitiative Marzahn Ost“ eingereicht. Der Einwohnerantrag Drs. Nr. 3046/IX „Die Bowlingbahn soll bleiben!“ wurde von der Bürgerinitiative „Feldberger Ring/Die Bowlingbahn soll bleiben“ eingereicht.

2. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob einer oder mehrere der Initiatoren der verschiedenen aktuellen Bürgerinitiativen durch Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlung, durch Mandatsträger oder andere öffentlich Mittel bezahlt werden?

Zu 2.:

Dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf liegen dazu nach dessen Mitteilung keine Informationen vor.

3. Wird bei Einwohneranträgen/Bürgerinitiativen irgendeine Form von Transparenzanforderung gestellt (z. B. Offenlegung der verantwortlichen Leitung/Vertretung, Finanzierung, Organisationsstruktur) und falls nein: hält das Bezirksamt dies aus demokratie- und verwaltungspraktischer Sicht für erforderlich oder sinnvoll?

Zu 3.:

Gemäß § 44 Absatz 2 Satz 1 Bezirksverwaltungsgesetz ist ein Einwohnerantrag unter Bezeichnung von drei Vertrauenspersonen schriftlich bei der Bezirksverordnetenversammlung einzureichen und zu begründen. Darüberhinausgehende Angaben, wie etwa zur Finanzierung oder Organisationsstruktur, sind nach den gesetzlichen Vorgaben für einen Einwohnerantrag nicht erforderlich.

Bei Bürgerinitiativen werden Transparenzanforderungen gestellt, wenn diese sich als eingetragene Vereine organisieren. Dann bestehen Rechenschaftspflichten gegenüber dem Finanzamt.

Nach Auffassung des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf ist es sinnvoll, dass bei Einwohneranträgen und Bürgerinitiativen verantwortliche Ansprechpersonen mit Kontaktmöglichkeit benannt werden, um eine verlässliche Kommunikation und organisatorische Abstimmung zu ermöglichen. Darüberhinausgehende formale Anforderungen sollten möglichst geringgehalten werden, um die niedrighschwellige Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nicht zu erschweren. Viele Bürgerinitiativen entstehen informell und aus konkreten lokalen Anliegen heraus. Eine Pflicht zur Offenlegung von Finanzierung oder internen Strukturen könnte daher nach Auffassung des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf bürgerschaftliches Engagement unnötig erschweren. Gleichzeitig kann nach Auffassung des Bezirksamts in Einzelfällen, etwa bei umfangreich organisierten Kampagnen, eine weitergehende Transparenz sinnvoll sein.

4. Sieht das Bezirksamt ein Risiko, dass durch die wiederholte Verwendung derselben Personen als formale Initiatoren der Eindruck einer breiten, voneinander unabhängigen Bürgerbewegung erzeugt werden kann, obwohl tatsächlich eine zentrale Steuerung vorliegt?

Zu 4.:

Aus Sicht des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf kann durch die Tätigkeit derselben Personen der Eindruck einer breiten Bürgerbewegung entstehen.

5. Welche konkreten Prüfungen nimmt das Bezirksamt vor, um sicherzustellen, dass Unterstützerunterschriften bei Einwohneranträgen ordnungsgemäß zustande kommen (z. B. keine Mehrfachunterzeichnungen, keine Täuschung über den Zweck, keine unzulässige Datenerhebung)?

Zu 5.:

Das Bezirksamt prüft die Unterstützungsunterschriften mittels des vom Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten bereitgestellten Fachverfahrens VOIS. Dabei wird anhand des Melderegisters die Teilnahmeberechtigung der Unterzeichnenden festgestellt und die Teilnahme an dem konkreten Verfahren elektronisch vermerkt, so dass eine Mehrfachteilnahme erkannt wird.

Auf den Unterschriftenbögen und -listen wird der wesentliche Inhalt des Einwohnerantrags wiedergegeben. Dadurch ist sichergestellt, dass für alle Unterzeichnenden ersichtlich ist,

welchem Zweck ihre Unterschrift dient. Die Verantwortung für die Verarbeitung und den Schutz der Daten der Unterzeichnenden während der Sammlung obliegt den Sammelnden.

6. Wie informiert das Bezirksamt die Öffentlichkeit bei Einwohneranträgen ggfls. über die jeweils benannten und identischen Kontaktpersonen/Vertretungsberechtigten (z. B. in Vorlagen, Pressemitteilungen, Veröffentlichungen)?

Zu 6.:

Eine Information der Öffentlichkeit für den Fall, dass für unterschiedliche Einwohneranträge dieselben Vertrauenspersonen benannt werden, erfolgt nach Auskunft des Bezirksamts Marzahn-Hellersdorf nicht.

Berlin, den 16. März 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport